

Antrag Nr. 1

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 165. Vollversammlung am 22.10. 2015 der Arbeiterkammer Wien**

Solidarität kennt keine Grenzen

Flüchtlinge willkommen!

Das Thema „Flucht“ ist ein zentrales und wird es auch in der Zukunft bleiben. Auch wenn die Hilfsbereitschaft vieler enorm ist, so gibt es auch viele Ängste. Angst um den Job, die Wohnung, die Zukunft. Angesichts der sich verschlechternden sozialen Situation auch in Österreich sind diese Ängste nicht unbegründet. Doch klar ist, dass die Ursachen dieser Probleme nicht Flüchtlinge sind. Tatsächlich könnten durch ein offensives Wohnungsprogramm und die menschenwürdige und professionelle Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sogar viele Jobs neu geschaffen werden. Denn es gibt in Österreich genug Reichtum, der allerdings in den Händen weniger konzentriert ist. Wenn das reichste Prozent über ein Vermögen von rund 500 Milliarden Euro verfügt dann ist ausreichend Geld vorhanden, um Jobs und Wohnungen für alle zu schaffen, um in Gesundheit, Bildung und Soziales zu investieren, anstatt zu kürzen. Auch heimische Unternehmen tragen eine Verantwortung für die Fluchtursachen, durch ihre Geschäfte mit Diktatoren, Terrororganisationen und Waffenexporte in Krisengebiete.

Als Arbeiterkammer setzen wir uns für die Rechte aller ArbeitnehmerInnen ein – egal welche Staatsbürgerschaft sie haben, egal ob sie einen Job haben oder arbeitslos sind und egal welche Religion sie haben. Das Recht auf Arbeit ist für AsylwerberInnen und für ÖsterreicherInnen wichtig. Nur bei einem legalen Zugang zum Arbeitsmarkt kann der Einsatz als SchwarzarbeiterInnen und damit als Mittel zum Lohndrücken verhindert werden.

Flüchtlinge haben ein Recht auf Perspektiven für gleiche gesellschaftliche und ökonomische Teilhabechancen, unabhängig von Status und Herkunft. Eine Verschärfung des Asyl- und Aufenthaltsrechts wie z.B. die erschwerte Familienzusammenführung ist unmenschlich und strikt abzulehnen.

Darüber hinaus ist auch eine Auseinandersetzung mit rassistischen Verhaltensweisen und menschenfeindlichen Einstellungen notwendig, die den Nährboden für unsolidarisches Handeln bilden. Stammtischparolen, populistische Äußerungen und das Schüren von Ängsten sind Wasser auf die Mühlen von RechtspopulistInnen und Rechtsextremen. Gleiches gilt für die grassierende Separierung der Flüchtlinge in „gute“ und „schlechte“. Stattdessen müssen sich alle Beteiligten den, mit den steigenden Flüchtlingszahlen verbundenen, Herausforderungen stellen und Flüchtlingen die gesellschaftliche Eingliederung erleichtern.

Viele zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützen Flüchtlinge bei der Unterbringung, Versorgung, Integration in den Arbeitsmarkt oder bei der Sprachförderung - eigentlich Aufgaben staatlicher Einrichtungen. Hier darf sich der Staat – allen voran die Bundesregierung bzw. die zuständigen MinisterInnen - nicht aus seiner Verantwortung stehlen, sondern muss handeln und den Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Das ehrenamtliche Engagement ist Ausdruck gelebter Solidarität und muss anerkannt, aber auch konkret unterstützt werden. Es darf kein Druck auf Hilfsorganisationen und Sozialvereine ausgeübt werden, bei sowieso schon mangelnden Ressourcen auch noch umschichten zu müssen, sondern die finanziellen Ressourcen für die professionelle Betreuung von Flüchtlingen müssen durch die Stadt Wien bzw. den Fonds Soziales Wien (FSW) über eine Anhebung der Förderungen und Subventionen sicher gestellt werden.

Wer Banken, wie die Hypo, um mehrere Milliarden Euro retten kann, darf nicht wegsehen, wenn es um Menschenleben geht.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien zu fordern:

- Den legalen Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen und ein öffentliches Investitionsprogramm, um Jobs für alle zu schaffen
- Öffentlich finanzierte Initiativen und Bildungsprogramme, die darauf abzielen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Praxiserfahrungen von Flüchtlingen anzuerkennen und gezielt modulare Ausbildungen zur Berufsberechtigung anzubieten.
- Keine Verschärfung des Asyl- und Aufenthaltsrechts wie z.B. die erschwerte Familienzusammenführung
- Die finanziellen Ressourcen für die professionelle Betreuung von Flüchtlingen müssen durch die Stadt Wien bzw. den Fonds Soziales Wien (FSW) über eine Anhebung der Förderungen und Subventionen sicher gestellt werden.

- Die Reichen werden in Österreich pro Tag um 80 Millionen reicher: Fluchtverursacher und Superreiche sollen zahlen – nicht ArbeitnehmerInnen und sozial Schwache!

- Zur Verbreitung dieser Forderungen und als Beitrag zur antirassistischen Arbeit wird die AK Wien eine Informationskampagne über Fluchtursachen und Reichtum in Österreich initiieren, um den vielen Vorurteile entgegen zu wirken.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 2

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 165. Vollversammlung am 22.10. 2015 der Arbeiterkammer Wien**

Grundrecht Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, aber die Einkommen halten mit den steigenden, und in den Städten regelrecht explodierenden, Mieten nicht mit. Es ist jedoch keine Naturgesetzlichkeit, dass Wohnen, zumal in Wien, immer unerschwinglicher wird. Es ist vielmehr Ausdruck davon, dass Hauseigentümer, Miethaie, Immobilienfirmen, Spekulanten, Baukonzerne und Banken satte Gewinn auf Kosten der einfachen Menschen machen. Dem gilt es denn auch breit gefächert entgegenzusteuern und mit einer echten und ausreichenden sozialen Wohnbauoffensive zu verbinden.

Ein solcher sozialer Wohnbau ist vorrangig sowohl aus öffentlichen Mitteln zu tragen, wie durch eigene Träger und eigenes Personal des öffentlichen Sektors zu leisten. Denn öffentliche Gelder brauchen nicht privaten Profiten zu dienen. Ein derartiger kommunaler Wohnbau unterbindet aber nicht nur Privatprofite (sowie die grassierende Korruption und den allgegenwärtigen Betrug), sondern kommt auch steuerlich günstiger. Er ermöglicht darüber hinaus eine städtische Beschäftigungsoffensive, die gezielt Menschen ausbilden und einstellen kann, nicht zuletzt auch jene, die aktuell am Arbeitsmarkt nicht unterkommen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien zu fordern:

- Keine Privatisierung von Gemeindewohnungen
- Die verpflichtende Nennung leer stehender Wohnungen sowie die Wiedereinführung des in Wien bis Beginn der 60er Jahre bestehenden Rechtspraxis auf Zuweisung an Wohnungssuchende nach sozialen Vergabekriterien durch die Stadt, wenn die Wohnung 6 Monate unbegründet leer steht
- Die Übernahme leer stehender Spekulationsobjekte durch die Gemeinden

- Rücknahme der Verschärfungen bei Wohnungsvergaben durch die Stadt (wie etwa den Anspruchsverlust bei Änderung der Meldeadresse innerhalb Wiens)
- Ein neues Mietschutzgesetz mit einer strikten Obergrenze für Mieten pro m²
- Grundsteuer, Verwaltung & Versicherungen sind keine Betriebskosten und daher vom Eigentümer zu tragen, Streichung aller Zuschläge, die nicht in der Leistung des Hauseigentümers begründet sind
- Anfallende Maklergebühren sind von den Vermietern zu tragen
- Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Mieten, Betriebskosten und „warmes Wohnen“
- Eine Wohnbauoffensive des Bundes für mehrgeschossigen sozialen Mietwohnbau
- Offensive des Bundes für neue Studierendenheime: Durch den Bau von Studierendenheimen wird Druck aus dem Wohnungsmarkt genommen, und die Mobilität der Studierenden gefördert.
- Zweckwidmung der Wohnbauförderung für mehrgeschossigen sozialen Mietwohnbau; auch Rückflüsse aus WBF-Darlehen unterliegen dieser Zweckwidmung.
- Umstellung der Arbeitgeber-Beiträge zur Wohnbauförderung auf Wertschöpfungsbasis
- Verkaufsverbot von Liegenschaften der öffentlichen Hand um Bodenreserven zu behalten (Tausch möglich)
- Für die Überführung des Grund und Bodens in öffentliches Eigentum – als Voraussetzung sozialen Wohnbaus und dauerhaft leistbarer Mieten

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Antrag Nr. 3

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 165. Vollversammlung am 22.10. 2015 der Arbeiterkammer Wien**

Echte und umfassende Arbeitszeitverkürzung!

Nach Jahrzehnten des gesetzlich-allgemeinen Arbeitszeitverkürzungsstillstands, einer kontinuierlich – unlängst sogar im OSCE-Bericht kritisch vermerkten - absinkenden Lohnquote und des Reallohnverlusts, des zunehmenden Arbeitsdrucks, sowie einer explodierenden Arbeitslosigkeit bedarf es, darin besteht unter progressiven ArbeitnehmervertreterInnen breiter Konsens, dringendst einer radikalen Arbeitszeitverkürzung und gesellschaftlichen Umverteilung auf alle im Land!

Das Thema wieder in den Focus gerückt hat denn auch etwa jüngst die an sich begrüßenswerte GPA-djp-Kampagne „Kürzer arbeiten – leichter leben. Die Arbeitszeit neu verteilen“. Will diese aber realiter nicht schon im Ansatz versanden, gar die Bojen falsch setzen, gilt es den Kampf um eine weitreichende Arbeitszeitverkürzung auch konsequent und zielgerichtet aufzunehmen. Denn durchsetzen lassen wird sie sich nur in kollektiver Mobilisierung und kämpferischem, zähem Ringen wie unter tragfähiger strategischer Perspektive. Das Mandat dafür haben Gewerkschaften und Arbeiterkammer, wie eine aktuelle IFES-Befragung unter Beweis stellt, durch die Beschäftigten bereits erhalten. Dieses wieder „sozialpartner“schafflich aus der Hand zu geben, wäre ein fataler Schritt.

Klare 2/3-Mehrheit für Arbeitszeitverkürzung

Das sehen auch die Beschäftigten im Land so – wie die angesprochene IFES-Befragung mit einer glatten 2/3-Mehrheit für eine allgemeine und flächendeckende Arbeitszeitverkürzung eindringlich zeigt. Ein deutliches Votum der Beschäftigten, sich die ökonomische Produktivitätssteigerung der zurückliegenden Jahrzehnte über kräftigere Löhne hinaus auch in Form von mehr freier Zeit aneignen zu wollen. Sprich: in Form des Gewinns an Freizeit und Eigenzeit fürs Private, für Muße, Genuss und Selbstentfaltung.

Ein Votum, das zugleich als Auftrag an Gewerkschaften und Arbeiterkammer verstanden werden muss.

Ein Auftrag jedoch, dem man sich nicht mit defensiven Selbstbeschränkungen entschlagen wird können.

Sei es, dass man sich vornehmlich darauf kapriziert, in pragmatischer Option eine Stück weit der Wiederheranführung der Real- an die gesetzliche Arbeitszeit in Angriff nehmen zu wollen. Bzw. anstelle des konsequenten Kampfes um eine allgemeine und flächendeckende Arbeitszeitverkürzung, den ebenso zwieschlächtigen wie zudem nur für bestimmte Branchen und Einkommenssegmente stehenden „Ausweg“ des Abtausches mehr freier Zeit gegen Lohnerhöhungen (sog. „Freizeitoption“) einzuschlagen. Ein Kontra und eine Entgegensetzung zweier Hand in Hand gehender Grundinteressen der Werktätigen, die nicht nur die Zerstückung und Entgegensetzung zweier einheitlicher Bestimmungsstücke des gewerkschaftlichen Kampfes bedeuten, sondern mit der mit ihr einhergehenden individuellen Entscheidungen: Geld versus Freizeit, auch dazu tendiert die Belegschaften zunehmend massiver in zwei Lager zu spalten. Ein Abtausch, der zudem schon rein rechtlich nur in bestimmten Branchen möglich ist, weil er eine Überzahlung über den KV voraussetzt. Aber nicht nur rechtlich, auch faktisch setzt die „Freizeitoption“ zumindest mittlere Durchschnittsgehälter voraus, um es sich überhaupt leisten zu können als Option gewählt werden zu können.

Das Votum der Beschäftigten aufgreifen!

Was dem gegenüber ansteht, ist so denn auch vielmehr eine kollektive und klassenvereinheitlichende Orientierung auf den Kampf um eine weitreichende (gesetzliche) umfassende und generelle Arbeitszeitverkürzung für alle bei vollem Lohn- und Personalausgleich! Eine solche durch ein Zurück hinter die seit über drei Jahrzehnten geforderte 35-Stunden-Woche auf eine gesetzliche Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden zu unterlaufen, wie teils von gewerkschaftlicher Seite propagiert, führt jedoch auf einen Holzweg. Soweit die 38,5-Stunden in verschiedentlichen Branchen nicht schon durchgesetzt werden konnte, zöge eine derart marginal veranschlagte Arbeitszeitverkürzung um 1,5 Stunden die Woche in Form einer leicht zu bewerkstelligen Kompensation seitens der Unternehmer vor allem eine weitere Arbeitsverdichtung nach sich. Die tatsächliche Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche nach Jahren ihres stillen Dahinvegetierens in diversen Schubladen den einzelnen Kollektivvertragsauseinandersetzungen überwälzen zu wollen, hieße die Zeichen der Zeit zu verkennen und das quer durch alle Branchen und wirtschaftlichen Sektoren ausgesprochen bekommen habende Mandat der Arbeitenden abzuwiegen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- Die Orientierung und das Ringen um eine weitreichende (gesetzliche) umfassende und generelle Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeitenden bei vollem Lohn- und Personalausgleich eindeutig ins Zentrum zu stellen
- Kein Ausweichen einer solchen unumgänglichen Arbeitszeitverkürzung durch den vermeintlichen „Ausweg“ des Abtausches mehr freier Zeit gegen Lohnerhöhungen (sog. „Freizeitoption“)

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig